

Staatssekretär v. Waldow gegen die Aenderung des Ernährungssystems.

Der Antrag Köfide im Ausschuss abgelehnt.

Der Ernährungsausschuss des Reichstags hat beschlossen, zur Förderung seiner Arbeiten die Sitzungen früher zu beginnen und die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken.

In der Mittwochssitzung berichtete der Unterausschuss über die Anträge Köfide (natl.), Held (natl.), Fegter (Fortshr.) „zur Aenderung der Organisation“. Der Unterausschuss empfahl die Ueberweisung der beiden letztgenannten Anträge zur Erwägung und die Ablehnung des Antrages Köfide. Der Ausschuss kam zur Ablehnung sämtlicher Anträge.

In der der Abstimmung vorangehenden Aussprache führte Staatssekretär v. Waldow aus: Eine öffentliche Bewirtschaftung der Lebens- und Futtermittel ist bei den jetzigen Verhältnissen notwendig. Jedes System einer solchen Bewirtschaftung bleibt aber unvollkommen, solange die Vorräte unter dem Bedarf bleiben, wie es jetzt der Fall ist. Ich bin natürlich auf Verbesserungen bedacht, kann aber das gegenwärtige System solange nicht aufgeben, wie die Knappheit besteht, weil es bisher uns in vier Kriegsjahren leidlich durchgeholfen hat, und weil die Aenderungsvorschläge einerseits zu unzeitgemäßen Experimenten führen und andererseits sehr unerwünschte Härten gerade für die Erzeuger mit sich bringen. Das vorgeschlagene System der Landumlagen ist für die allgemeine Volksernährung unsicher, weil die notwendige Sicherung für die unvermeidlichen, nicht vorhergesehenen Ausfälle in einzelnen Landesteilen auch bei im allgemeinen guter Ernte und für Nachforderungen von einzelnen Bedarfstellen, wie namentlich der Seeeresverwaltung, fehlt; eine solche liegt lediglich in der allgemeinen Beschlagnahme der gesamten Ernte, weil nur dann noch später der Rückgriff auf besser versorgte Gebiete möglich ist, während bei dem Grundsatz der Landumlage der freigelassene Ernteteil verbraucht sein würde. Die Landumlagen sind aber auch für die Erzeuger bei der jetzigen Knappheit der Ernte nicht milde, weil von vornherein ein erheblich höherer Zuschlag für alle eintretenden Ausfälle, etwa 25 v. H., vorgesehen werden müßte, als es in den Verbesserungsvorschlägen vorgesehen ist. Außerdem läßt sich die Höhe der Landumlagen beim Beginn der Ernte praktisch kaum errechnen, weil der wahre Erntertrag auch nur annähernd richtig erst erheblich später geschätzt werden kann. Praktisch würde der Sicherungszuschlag zur Landumlage fast die gesamte Ernte erfassen. Die Landumlage enthält unerwünschte Härten für die Erzeuger, da die Umlage nicht individuell nach dem wirklichen Ertrag der Einzelbesitzung, sondern nur summarisch verteilt werden kann. Es würde unter Hinzurechnung des notwendigen Sicherungszuschlages der eine oder andere sehr viel behalten, während die Mehrzahl der Erzeuger nicht einmal den dürftigsten Lebensunterhalt behielten, der ihnen doch bei dem jetzigen System unbedingt gewährleistet ist.

Ein Antrag Wurm (U. Soz.) wegen schärferer Transportkontrolle auf der Eisenbahn fand in seinen Grundgedanken zwar die Zustimmung verschiedener Mitglieder des Ausschusses, doch wurden die einzelnen Forderungen des Antrages als undurchführbar oder zu weitgehend abgelehnt. Staatssekretär v. Waldow erklärte zu dem Antrage: Eine Verbesserung der Kontrolle beim Versand der Lebens- und Futtermittel ist notwendig. Der Deklarationszwang ist für Getreide und Futtermittel bereits eingeführt. Im übrigen schweben über weitere Ausdehnung des Deklarationszwanges auf andere Lebens- und Futtermittel Verhandlungen. Ein völliges Verbot des Privatgüterverkehrs, wie es der Antrag des Abg. Wurm vorsieht, scheint mir zu weit zu gehen.

In der Frage des Trocknungswesens wandte sich Abg. Wurm (U. Soz.) gegen die Anwendung des Krause'schen Trocknungsverfahrens bei jenen Flüssigkeiten, die bereits gewisse Zer-

setzungscharakteren in sich tragen, besonders bei Magermilch zur Abgabe an die kleinen Kinder. — Abg. Maginger (Sentr.) stellte fest, daß die nach dem System des Krause'schen Verfahrens getrocknete Magermilch keineswegs schlechter oder gesundheitsgefährlicher sei als die natürliche Magermilch. Wenn Magermilch als solche für Kinder nicht zuträglich sei, dann sei dafür zu sorgen, das sauer gewordene Magermilch, auch solche nach Krause, nicht an kleine Kinder gegeben werde.

Der Ausschuss beschäftigte sich sodann mit der Frage der Bewirtschaftung von Gemüse und Obst. Hierzu erklärte der Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst: Der Festsetzung von Höchstpreisen gehen ständig Beratungen mit den Erzeugern, Händlern und Verbrauchern voraus. Dabei schlagen in der Regel gerade die Verbraucher die höchsten Preise vor mit der Begründung, daß es ihnen in erster Linie darauf ankomme, Ware zu erhalten, der Preis sei Nebensache. Bei der diesjährigen Festsetzung der Kirschpreise konnte die Kirschenernte übersehen werden. Die Eingänge sind deshalb so gering, weil die Kirschenernte in diesem Jahr etwa nur ein Drittel einer normalen Ernte beträgt. Die Klagen, daß die Festsetzung der Höchstpreise eine Verringerung des Angebots zur Folge habe, sind nicht richtig, es ist nur richtig, daß in den Läden nicht mehr zu Bucherpreisen verkauft wird. Die breiten Schichten des Volkes können jetzt Gemüse und Obst kaufen, und es wird deshalb schneller umgesetzt. Die umgesetzte Menge an sich ist erheblich größer. In der Presse sind Klagen über verdorbene Marmelade weit verbreitet worden. Soweit es sich um Marmelade handelt, die unter Aufsicht der Reichsstelle hergestellt wird, leisten die Fabriken eine Garantie von drei Monaten. In dieser Garantiefrist ist meines Wissens Marmelade nie verdorben. Allerdings ist es vorgekommen, daß einzelne Kommunalverbände versucht haben, Marmelade aufzuspeichern; diese ist dann verdorben, weil die schlechten Verpackungsmittel eine längere Erhaltung der Marmelade nicht möglich machen.